



Foto : [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Jörg Modrow

## Die Hamburger Beihilfepauschale: Ein Schritt in Richtung Bürgerversicherung?

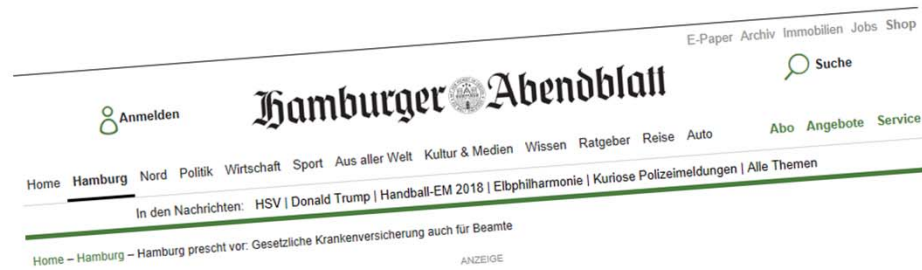
Dirk Engelmann

Leiter des Präsidialstabs der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesundheitspolitisches Kolloquium am SOCIUM der Universität Bremen

23. Mai 2018

# Reform der Krankenversicherung



Hamburger Abendblatt

Home Hamburg Nord Politik Wirtschaft Sport Aus aller Welt Kultur & Medien Wissen Ratgeber Reise Auto Abo Angebote Service

In den Nachrichten: HSV | Donald Trump | Handball-EM 2018 | Elbphilharmonie | Kuriose Polizeimeldungen | Alle Themen

Home - Hamburg - Hamburg prescht vor: Gesetzliche Krankenversicherung auch für Beamte



ZEIT ONLINE

Politik Gesellschaft Wirtschaft Kultur Wissen Digital Campus Arbeit Entdecken Sport ZEITmagazin mehr

Gesundheitssystem

## Hamburg lässt Beamte in gesetzliche Krankenversicherung

Bisher können sich Beamte faktisch nur privat versichern – teuer etwa für chronisch Kranke. Hamburg will das ändern, ein kleines Signal Richtung Bürgerversicherung.

## Hamburg prescht vor: Gesetzliche Krankenversicherung auch für Beamte



SPIEGEL ONLINE DER SPIEGEL SPIEGEL TV

Menü | Politik Meinung Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft mehr

Schlagzeilen | Wetter | DAX 13.419,74 | TV-Programm | Abo

Nachrichten > Wirtschaft > Verbraucher & Service > Tenhagens Finanztips > Krankenversicherung: Hamburger Beamte können wählen zwischen pri

## Gesetzlich oder privat versichert Beamte in Hamburg haben jetzt die Wahl

Hamburg stellt als erstes Bundesland Beamten in Zukunft frei, ob sie privat oder gesetzlich krankenversichert sein wollen. Die Reform hat riesiges Potenzial - doch für wen lohnt sich der Wechsel?

PRESESTELLE DES SENAT

Hamburg, 8. August 2017

## Senat fördert Mitgliedschaft von Beamtinnen und Beamten in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Stadt zahlt auf Wunsch Beiträge statt Beihilfe

PRESESTELLE DES SENAT

Hamburg, 19. Dezember 2017

## Hamburgs Beamte haben die Wahl: Senat eröffnet Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung



NDR.de

Nachrichten Sport

Das Beste am Norden Niedersachsen

Stand: 19.12.2017 17:00 Uhr - Lesezeit: ca.2 Min.

## Hamburgs Beamte bald Kassenpatienten?



FOCUS MONEY ONLINE

Politik Finanzen Wissen Gesundheit Kultur Panorama Sport Digital Reisen Au

Nachrichten > Finanzen > Versicherungen > Krankenversicherung > Erstes Bundesland lässt Beamte in gesetzliche Krankenversic

## Pauschale Beihilfe kommt

## Erstes Bundesland lässt Beamte in gesetzliche Krankenversicherung - aber nicht alle

- In Hamburg gibt es ca. 53.500 verbeamtete Beschäftigte und ca. 60.400 angestellte Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- Bundesweit ca. 1,9 Mio. Beamtinnen und Beamte (von 4,6 Mio. Beschäftigten) des öffentlichen Dienstes.
- Rd. 47% bleibt der Zugang zur GKV durch die Regelungen im SGB V sowie das bisherige Besoldungsrecht verwehrt.
- Freiwillig gesetzlich versicherte Beamte müssen die Beiträge zur GKV vollumfänglich zahlen (ermäßigter Beitragssatz von 14 %).
- Gleichzeitig können die Gesetzlichen Krankenkassen nicht um Beamtinnen und Beamte als Versicherte werben – der solidarischen Versichertengemeinschaft entgehen wichtige Einnahmen.



- Durch mangelnde Kostendämpfungsinstrumente, v.a. in der ambulanten Versorgung, aber auch durch die Altersstruktur der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger, wachsen die Beihilfeausgaben rasant.
  - Die Bertelsmann-Stiftung schätzt, dass bei einer Pflichtversicherung von Beamten in der GKV bis 2030 Einsparungen von ca. 60 Mrd. Euro zu erzielen wären.
  - Die GKV hätte einen Beitragssatzsenkungseffekt von 0,34%.
- Die Länder profitieren unterschiedlich: In HH würde eine Einsparung von 200 Mio. Euro bis 2030 möglich sein, bei 60-70 Mio. Euro Beihilfeausgaben / jährlich.
- Zudem würde erheblich Personal in der Leistungsbewilligung gespart werden können.



1. Wahlfreiheit – Beamtinnen und Beamte sollen wählen können
2. Vorteile der GKV für die FHH und die Beamtinnen und Beamten nutzen:
  - a. Kostenstabilität in der Beihilfe durch Leistungs- und Preissteuerung der GKV, Vergütung nach EBM statt GOÄ
  - b. Niedriger Verwaltungsaufwand – Sachleistungsprinzip, Abrechnung über GKV, kein doppelter Abrechnungsaufwand für Beihilfeempfänger
  - c. Soziale Gerechtigkeit – einkommensabhängige, paritätische Beiträge
  - d. Diskriminierungsfreiheit – keine Risikozuschläge für chronisch Kranke oder Behinderte
  - e. Familienfreundlichkeit – beitragsfreie Mitversicherung
3. Attraktivitätssteigerung der FHH als Arbeitgeber, die GKV für Beamte wird aktiv nachgefragt.

„Die Hamburger Beihilfereform ist ein wichtiger Schritt zur sozialen Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten. Die bisherige Regelung hat insbesondere Kinderreiche, Teilzeitbeschäftigte, chronisch Kranke oder Beamtinnen und Beamte mit Behinderung benachteiligt. Beamtinnen und Beamte können in Zukunft auf stabile Leistungen und Beiträge der GKV gerade im Alter vertrauen. Vorerkrankungen führen nicht mehr automatisch zu teureren Beiträgen. Hier richten sich die Beiträge nach Einkommen, nicht nach Risiko und nicht erwerbstätige Familienmitglieder sind beitragsfrei mitversichert“, **so Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks.**

- Als Landesgesetzgeber keine Gesetzgebungskompetenz für die SGB V und XI.
- Seit der Föderalismusreform 2006 fällt die Zuständigkeit für die Beamtenbesoldung und somit die Beihilfe in die Landeshoheit.
- Daher kann Hamburg frei, aber im Einklang mit der der Fürsorgepflicht, über die Ausgestaltung der Beihilfe entscheiden.

„Es ist weder zeitgemäß, sozial gerecht noch verfassungsrechtlich geboten, dass die Krankheitskosten von Beamtinnen und Beamte ausschließlich über Beihilfe und die Private Krankenversicherung abgesichert werden. Wir schaffen mit diesem Angebot echte Wahlfreiheit im Öffentlichen Dienst und den Zugang von Beamtinnen und Beamten in die Solidargemeinschaft der GKV“, sagte **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks** bei Vorstellung der Neuregelung.



**Gesetz  
über die Einführung einer pauschalen Beihilfe  
zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge**

Vom . . . . .

**§ 1**

**Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes**

§ 80 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 9 Satz 11 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Hinter Absatz 10 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:

„(11) Auf Antrag wird an Stelle der Beihilfen zu den Aufwendungen nach Absatz 1 Sätze 1 und 2 eine Pauschale gewährt, wenn Beihilfeberechtigte freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in entsprechendem Umfang in einer privaten Krankenversicherung versichert sind und ihren Verzicht auf ergänzende Beihilfen erklären. Aufwendungen, für die eine Leistungspflicht der sozialen oder privaten Pflegeversicherung besteht, sind von der Pauschale nicht umfasst. Die Pauschale bemisst sich nach der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrags, bei privater Krankenversicherung jedoch höchstens nach dem hälftigen Beitrag einer Krankenversicherung im Basistarif und wird monatlich zusammen mit den Bezügen gewährt. Beiträge für be-

rücksichtigungsfähige Angehörige, deren Aufwendungen nach Absatz 12 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe c nicht beihilfefähig sind, werden bei der Bemessung der Pauschale nicht berücksichtigt. Änderungen der Beitragshöhe sind unverzüglich mitzuteilen. Der Antrag auf Gewährung der Pauschale und der Verzicht auf ergänzende Beihilfen sind unwiderruflich und bedürfen der Schriftform nach § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei einem Wechsel aus der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung in ein Versicherungsverhältnis in der privaten Krankenversicherung oder umgekehrt oder bei Änderung des Krankenversicherungsumfangs wird die Pauschale höchstens in der vor der Änderung gewährten Höhe gewährt. Beiträge eines Arbeitgebers oder eines Sozialleistungsträgers zur Krankenversicherung oder ein Anspruch auf Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung auf Grund von Rechtsvorschriften oder eines Beschäftigungsverhältnisses sind bei der Berechnung der Pauschale nach Satz 3 zu berücksichtigen.“

3. Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 12.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2018 in Kraft.

- Beihilfe wird pauschaliert und monatlich ausgezahlt. Sie wirkt somit wie ein Arbeitgeberbeitrag zur GKV.
  - Beamte können die „Pauschale Beihilfe“ auf Antrag bei Nachweis einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung erhalten. Die Entscheidung ist lebenslang bindend.
  - Sie beträgt 50% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten für die Krankenversicherung.
- Alle Leistungen, die die Krankenvollversicherungen nicht umfasst, sind darüber hinaus ausgeschlossen.
- Die Pflegeversicherung muss aufgrund der grds. Beihilfefähigkeit des SGB XI nicht geregelt werden. Sie folgt automatisch (SGB XI § 28 Abs. 2 in Verb. mit § 55 Abs. 1 Satz 1).
- Beihilfefähige Angehörige erhalten die Pauschale auch, wenn sie nicht mehr der Familienmitversicherung unterfallen.
- Die Regelung soll am 1. August 2018 in Kraft treten.



- Alle verbeamteten Beschäftigten mit den Recht zur freiwilligen Versicherung in der GKV nach SGB V § 9 Abs. 1.
- Betrifft im Wesentlichen neu Verbeamtete mit Vorversicherung in der GKV.
- Alle, die sich für eine private Vollversicherung entscheiden (begrenzt auf max. Basisversicherung, Versicherungsschutz muss i.W. dem der GKV entsprechen).
- Geschätzt ca. 2400 freiwillig versicherte Beamtinnen und Beamte (Mehrkosten ca. 2,4 Mio. Euro in 2018 und 5,8 Mio. Euro in den Folgejahren).



- Ist Hamburger Beihilfepauschale bundesweit übertragbar:
  - Ja, jeder Beihilfeträger kann ähnliche Regelungen treffen.
  - Besser wäre es jedoch statt die Beihilfe GKV-fähig zu machen, die GKV beihilfefähig zu machen – beihilfefähiger Tarif in der GKV. Regelungskompetenz dafür läge beim Bund.



- Nein. Die Hamburger Beihilfepauschale ist kein Schritt in Richtung Bürgerversicherung:
  - Kein einheitliches Versicherungssystem ohne Neuzugang in die PKV.
  - Keine einheitliche Gebührenordnung.
  - Keine strukturell nachhaltige Finanzierung der GKV durch eine breitere Einnahmehasis.



# Pauschale Beihilfe – Ein Stück Sozialgeschichte?

„Mit der bundesweit einmaligen Regelung schreibt Hamburg Sozialgeschichte. Ein moderner Sozialstaat sichert alle gleichermaßen ab und grenzt niemanden aus. Hamburg leistet mit der Reform einen Beitrag, das Krankenversicherungssystem zu modernisieren und für mehr Wettbewerb zu sorgen. Wir wollen ein fairer Arbeitgeber sein, der nicht auf Kosten gesetzlich versicherter Beamter spart“, **sagt Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz** zum heute im Senat beschlossenen Gesetzentwurf.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

